



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
info@axis.de

Gruner Str. 33
40239 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

Kein Halbeinkünfteverfahren in 2001

Stand: 01.08.2007

Der BFH hat sich in drei Urteilen vom 27.3.2007 mit der Frage beschäftigt, ob der halbierte Ansatz von Aufwendungen gem. § 3c Abs. EStG und Berücksichtigung von Verlusten nach § 17 EStG bereits in 2001 gilt. In allen drei Fällen wurde dies verneint.

- Im heute veröffentlichten Urteil (19.4.2007, VIII R 10/07) kommt der BFH zu der Auffassung, dass die im Jahr 2001 zur Finanzierung der Aufstockung einer GmbH-Beteiligung geleisteten Schuldzinsen auch dann in vollem Umfang als Werbungskosten bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen abziehbar sind, wenn die GmbH im Jahr 2001 keine offenen Gewinnausschüttungen vorgenommen hat. Das Halbabzugsverbot des § 3c Abs. 2 EStG gilt insoweit nicht.
- Im VZ 2001 realisierte Auflösungsverluste wesentlich Beteiligter unterliegen ebenso wie Veräußerungsverluste noch nicht dem Halbeinkünfteverfahren. § 52 Abs. 4b Nr.2 i.V.m. § 3 Nr. 40c EStG erfordern insoweit entsprechend dem Normzweck eine einschränkende Auslegung (VIII R 25/05).
- Wurde eine Kapitalgesellschaft, an der ein Steuerpflichtiger wesentlich beteiligt war, wegen Vermögenslosigkeit im VZ 2001 im Handelsregister gelöscht, so war sie liquidationslos vollbeendet und ein in diesem Zeitpunkt realisierter Verlust unterlag noch nicht dem Halbeinkünfteverfahren (VIII R 60/05).

Hinweis: Offen ist hingegen weiterhin, ob Werbungskosten oder Betriebseinnahmen im Zusammenhang mit zur Hälfte steuerfreien Kapitaleinnahmen wegen unzulässiger Doppelbesteuerung das objektive Nettoprinzip verletzen. Die Revisionen laufen unter VIII R 69/05, VIII R 23/06, I R 57/06 sowie VIII R 51/06.



Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft:

**Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Grunerstraße 33 – 40239 Düsseldorf
Fon 0211/43 83 560
Fax 0211/43 83 5611
bernhard.fuchs@rafuchs.de
fuchs@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.